



An die
Bundesministerin für Gesundheit
Nina Warken, MdB
Mauerstraße 30
11017 Berlin

Bundesverband Häusliche
Kinderkrankenpflege e.V.

Hospitalstraße 12
01097 Dresden

☎ 0351 / 65 28 92 35

☎ 0351 / 65 28 92 36

✉ info@bhkev.de

🌐 www.bhkev.de

Dresden, 27.04.2026

Offener Brief an die Bundesministerin für Gesundheit

Referentenentwurf eines GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz vom 16. April 2026

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Warken,

der vorliegende Referentenentwurf zum GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz vom 16. April 2026 führt in seiner aktuellen Ausgestaltung zu einem strukturellen Systemfehler, der die **außerklinische Versorgung von schwerstkranken Kindern und Jugendlichen unmittelbar gefährdet**.

Der Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V. (BHK e.V.) vertritt als Interessenverband die Träger von ambulanten Diensten sowie teilstationären und stationären Einrichtungen der außerklinischen Kinderkrankenpflege. Unsere Mitgliedseinrichtungen – überwiegend klein- und mittelständische Unternehmen – sichern täglich die hochspezialisierte außerklinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit schwersten Erkrankungen.

Wir erkennen die angespannte finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung an und unterstützen das Ziel der Beitragsstabilisierung ausdrücklich. Die vorgesehenen Regelungen dürfen jedoch nicht zu Lasten der Versorgungssicherheit der vulnerabelsten Patientengruppe gehen!

Der Referentenentwurf berührt zwei Regelungsbereiche, betrifft zwei Zuständigkeiten und führt insoweit zu einem grundlegenden Widerspruch:

Einerseits sollen alle Vergütungssteigerungen einschließlich der Personalkostensteigerungen im Bereich des SGB V künftig auf die Grundlohnrate (§ 71 Abs. 3 SGB V) begrenzt werden. Andererseits bleibt die Verpflichtung zur Zahlung tariflicher Löhne bzw. eines darauf basierenden regional üblichen Entgelts (rüE) im Bereich des SGB XI unverändert bestehen und ist dort weiterhin Voraussetzung für die Zulassung zur Versorgung.

Damit entsteht ein gesetzlich verursachter Zielkonflikt: Tarife und Tarifsteigerungen müssen gezahlt werden, werden jedoch nicht mehr vollständig refinanziert.

Für die außerklinische Kinderintensivpflege, in der derselbe hochqualifizierte Personalkörper in

beiden Leistungsbereichen eingesetzt wird, führt dies zwangsläufig zu einer strukturellen und nicht beeinflussbaren Finanzierungslücke.

Die Folgen sind absehbar und gravierend: Leistungserbringer in der Kinderintensivpflege geraten zunehmend in wirtschaftliche Schieflagen, Pflegefachkräfte aus diesem hochqualifizierten Bereich wandern ab, Versorgungsangebote werden reduziert oder ganz eingestellt. Bereits heute bestehende Versorgungslücken werden sich weiter verschärfen. Für die betroffenen schwerstkranken Kinder und Jugendlichen bedeutet dies konkret den Verlust verlässlicher Versorgungsstrukturen.

Zugleich ist zu erwarten, dass ein Rückgang außerklinischer Versorgungsangebote zu einer Verlagerung in kostenintensivere stationäre Strukturen führt. Die angestrebten Einsparungen werden damit mittel- bis langfristig konterkariert.

Die außerklinische Kinderintensivpflege nimmt innerhalb des Versorgungssystems eine besondere Stellung ein. Sie ist geprägt durch strukturierte Spezialisierung, eine hohe Personalintensität und eine besonders vulnerable Patientengruppe ohne Ausweichmöglichkeiten. Pauschale Steuerungsinstrumente sind auf diesen Versorgungsbereich nur eingeschränkt übertragbar.

Hinzu kommt, dass die Einrichtungen und Dienste der außerklinischen Kinderintensivpflege bereits seit Inkrafttreten des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG) erheblichen strukturellen Belastungen ausgesetzt sind. Langwierige Vertragsverhandlungen und verzögerte Vergütungsanpassungen haben vielerorts zu wirtschaftlichen Engpässen geführt, die bis heute fortwirken.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- **eine Ausnahme von der pauschalen Vergütungsdeckelung in der außerklinischen Kinderintensivpflege;**
- **die vollständige Refinanzierung tariflicher Personalkosten und sonstiger tatsächlicher Kosten;**
- **die Sicherstellung einer verlässlichen Versorgung ohne zusätzliche Belastungen für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien;**
- **die Berücksichtigung der besonderen Strukturen der außerklinischen Kinderintensivpflege im weiteren Gesetzgebungsverfahren.**

Mit Bedauern stellen wir fest, dass der BHK e.V. in den bisherigen Beteiligungsprozess zum Referentenentwurf nicht eingebunden wurde, obwohl die vorgesehenen Regelungen den Versorgungsbereich der außerklinischen Kinderintensivpflege in besonderer Weise betreffen.

Frau Bundesministerin: Wir appellieren mit Nachdruck, die vorgesehenen Regelungen für die außerklinische Kinderintensivpflege im weiteren Gesetzgebungsverfahren grundlegend zu überarbeiten und die vorstehenden Forderungen zu berücksichtigen.

Der BHK steht dem Bundesgesundheitsministerium und dem Deutschen Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren für einen vertieften fachlichen Austausch sowie für die gemeinsame Entwicklung tragfähiger Lösungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Corinne Ruser

Geschäftsführerin

Rechtsanwältin & Mediatorin